

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

- Prioritätsachse A:** Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Spezifisches Ziel 1:** Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
- Aktion A 3:** Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen sollen Qualifizierungsangebote für Beschäftigte entwickelt und durchgeführt werden, um betriebliche Prozess- und Produktinnovationen zu unterstützen und zu begleiten und damit gestiegenen Marktanforderungen gerecht werden zu können. Mit produkt- und prozessorientierten Weiterbildungsmaßnahmen sollen Kompetenz-Cluster gefördert und die Innovationsfähigkeit des Mittelstandes und des Handwerks gestärkt werden. Klein- und mittelständische sowie Handwerksbetriebe, die sich in Umstrukturierungsprozessen als Folge des wirtschaftlichen und technologischen Wandels befinden oder neue Wachstumsmärkte erschließen wollen, sollen gezielt bei der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte beraten und gecoacht werden.

Diese Zielsetzung ist eng verknüpft mit den personellen Ressourcen, die Unternehmen zur Verfügung stehen. Diese Ressourcen sind im Hinblick auf neue strategische Ausrichtungen und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit konsequent im Interesse von Betrieben und Beschäftigten weiter zu entwickeln. Dabei sind im Hinblick auf die Betriebsbindung von Fachkräften aktuelle - mit der demographischen Entwicklung einhergehende gesellschafts- und familienpolitische - Herausforderungen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Entwicklung und Nutzung aller vorhandenen Potenziale gewinnen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie auch zur stärkeren Einbeziehung der Potenziale von Frauen zusehends an Bedeutung.

Maßnahmen einer chancengleichen und familienfreundlichen Personalentwicklung sind daher auch für kleine und mittlere Betriebe unerlässlich. Anders als große Unternehmen verfügen sie aber meist nicht über die personellen Kapazitäten, eine längerfristige konzeptionelle Personalentwicklung zu betreiben. In mittelständischen Unternehmen wird in der Regel auf aktuelle Probleme und Anforderungen mit Einzellösungen reagiert - es fehlt häufig an einer strategischen Ausrichtung in der Personalarbeit. Das Management in kleinen und mittleren

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A 3, Instrument 1

Betrieben muss unterstützt werden, die betrieblich notwendigen Prozesse zu entwickeln und zu implementieren.

Unterstützen kann hierbei ein Personalentwicklungsverbund. Er eröffnet mittelständischen Unternehmen die Chance, eine betriebspezifische – auf Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit ausgerichtete – Personalentwicklung zu betreiben, ohne selbst eigenes Personal bereitstellen zu müssen: Mehrere Betriebe schließen sich zusammen und übertragen die Personalentwicklung dem Verbund, der hierfür qualifiziertes Personal bereithält.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A 3	Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer/innen zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen
Instrument 1	Unterstützung innovativer Personalentwicklungsprozesse zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in kleinen und mittleren Unternehmen
Förderziele	Entwicklung und Förderung geschlechtergerechter und familienfreundlicher Maßnahmen zum Erhalt vorhandener bzw. zur Erschließung neuer Fachkräfte
Zielgruppe/n	Geschäftsführungsebenen, Personalverantwortliche sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der beteiligten mittelständischen Betriebe.
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum stehen insgesamt 400.000 € zur Verfügung, davon 200.000 € ESF-Mitteln und 160.000 Kofinanzierungsmittel der BSG. 40.000 € bzw. 20% der Gesamtmittel sollen durch private Mittel erbracht werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss die Rechtsform einer juristischen Person haben. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen mit dem Ziel einer chancengleichen und familienfreundlichen Personalpolitik zum Gegenstand haben.

Darzustellen sind:

- Beschreibung eines Verbundes von fünf bis zehn Betrieben, der die Basis der Maßnahme bilden soll (Betriebe, Betriebsgröße, Branche, Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Qualifikationen),

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A 3, Instrument 1

- Beschreibung der Aufgaben und Funktion des Verbundes hinsichtlich der Förderung einer chancengleichen und familienfreundlichen Personalentwicklung zur Unterstützung innovativer Personalentwicklungsprozesse,
- Erhebung der jeweiligen Bedarfe an Personalentwicklungsmaßnahmen in den am Verbund beteiligten Betrieben,
- Entwicklung und Förderung geschlechtergerechter und familienfreundlicher Maßnahmen zum Erhalt vorhandener bzw. zur Erschließung neuer Fachkräfte,
- Umsetzung passgenauer, auf den individuellen Betrieb ausgerichteter Personalentwicklungsmaßnahmen (Inhalt, Form, Dauer, Zahl der Teilnehmer/Betriebe, Zielgruppen),
- Durchführung einer Erfolgskontrolle.

Es wird davon ausgegangen, dass die unterstützten Betriebe durch die Maßnahmen einen direkten betrieblichen Nutzen haben. Erforderlich ist daher eine direkte Beteiligung der Betriebe an den Kosten der Maßnahme. Sie soll 20 % der Gesamtkosten betragen. Eine Beschreibung der Refinanzierungsmechanismen durch private Mittel ist erforderlich.

Der Bedarf einer Unterstützung für den angestrebten Zweck ist konkret zu begründen. Insbesondere ist darzulegen, in welchem Umfang das Projekt dazu beiträgt, das spezifische Ziel 1 des operationellen Programms des ESF zu erreichen (Zahl der Betriebe, die durch das Projekt erfasst werden, Zahl der Betriebsinhaber und Beschäftigten, die daran teilnehmen u.ä.).

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Der auszuwählende Träger muss folgenden Anforderungen genügen:

- Erfahrungen im entsprechenden Qualifizierungsbereich,
- Erfahrungen in der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen von Netzwerken,
- Akzeptanz bei Unternehmen,
- gute Kontakte zu kleinen und mittleren Unternehmen sowie entsprechenden Verbänden.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von zehn Seiten nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de